

Juleica Ausbildung

Die Juleica-Ausbildung ist eine Qualifizierungsmöglichkeit für Engagierte in der Vereinsjugendarbeit z.B. Betreuerinnen und Betreuer von Kinder- und Jugendfreizeiten, J(unior)-Teams oder Jugendwarte.

WER KANN TEILNEHMEN?

Jugendliche und Erwachsene im Alter von 16 bis 60+, die sich in der Vereinsjugendarbeit engagieren oder zukünftig engagieren möchten. Sportassistentinnen und Sportassistenten können bereits mit 15 Jahren teilnehmen.

WELCHE ZIELE HAT DIE AUSBILDUNG?

In der Ausbildung geht es um die Leitung und Gestaltung von Angeboten, die sich an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren und über dem „normalen“ Übungs- und Trainingsbetrieb hinausgehen.

WELCHE INHALTE HAT DIE AUSBILDUNG?

- Die bunte Welt der Jugendarbeit: Ziele und Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Vielfalt feiern: Jugendarbeit für Alle, Gruppen verstehen, Gruppen leiten,
- Teamentwicklung und soziales Lernen,
- Zum Schutz: Rechts, Aufsicht, Jugendschutz
- Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport(verein),
- Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen,
- Beteiligung im Verein: Mitmachen, Mitbestimmen, selbst gestalten,
- Organisation und Finanzierung von Aktivitäten und Freizeiten,
- Sport erleben: Bewegungs- und Spielideen Indoor und Outdoor.

WIE IST DIE AUSBILDUNG ORGANISIERT?

Die Ausbildung umfasst 60 LE (1 LE = 45 Minuten), sie findet in der Regel an mehreren Wochenenden oder kompakt als Wochenlehrgang statt.

Die Ausbildung wird von den Sportjugenden vor Ort in den Sportregionen durchgeführt. Auch einige Landesfachverbände haben die Juleica-Ausbildung im Angebot.

SONDERURLAUB/BILDUNGSURLAUB

Für Ausbildungen die kompakt in der Woche stattfinden kann Bildungs- oder Sonderurlaub beantragt werden.

JULEICA - WAS IST DAS?

Die Juleica (= Jugendleiter/in-Card) soll Engagierte, die in der Jugendarbeit aktiv sind, stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation gegenüber z. B. Behörden, Vereinen, Beratungsstellen und Sorgeberechtigten geben. Die Card ist bundesweit gültig und ist gleichzeitig ein Nachweis der absolvierten Ausbildung.

Zusätzlich soll die Juleica die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen und ist deshalb mit einer Reihe von Rechten und Vergünstigungen, wie die Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports, Freistellung vom Unterricht, Mitgliedschaft im Jugendherbergswerk, Zuschüssen etc., verbunden.

WIE KANN ICH EINE JULEICA BEANTRAGEN?

Die Beantragung der Juleica ist nur online unter **www.juleica-antrag.de** möglich. Voraussetzungen für die Beantragung sind:

- Tätigkeit in der Jugendarbeit in einem Verein oder Verband,
- Juleica Ausbildung oder der Nachweis vergleichbarer beruflicher Qualifikationen,
- Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung,
- Unterschrift einer Verhaltensrichtlinie,
- E-Mail Adresse und digitales Passfoto.

Für Fragen zum Online-Antragsverfahren:

Tel. 0511 1268-161,

E-Mail: juleica@lsb-niedersachsen.de

WIE LANGE IST DIE JULEICA GÜLTIG

UNO WIE KANN ICH SIE VERLÄNGERN?

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Zur Verlängerung muss eine Fortbildung im Umfang von mind. 11 LE nachgewiesen werden. Die Verlängerung erfolgt wie die Erstaussstellung unter **www.juleica-antrag.de**

WERDEN LERNEINHEITEN (LE) AUS DER JULEICA-AUSBILDUNG AUF DIE ÜL C-LIZENZ ANGERECHNET?

Wer eine Juleica Ausbildung bei der Sportjugend gemacht hat bekommt 40 LE auf die ÜL-C Lizenz (Breitensport/sportartenübergreifend) angerechnet.